

## Informationen zum Parkplatzreglement

### Bestandsgarantie

Die Befürworter betonen immer wieder, dass die bestehenden Parkplätze nicht vernichtet werden. „Es muss kein bestehender Parkplatz zurückgebaut werden“. Die Gegner sind ganz anderer Meinung. „Sobald ein neubauähnlicher Umbau oder eine Flächenerweiterung (z. B. Aufstockung oder Anbau) geplant wird, gilt das neue Parkplatzreglement. Somit müssten teilweise Parkplätze zurückgebaut werden, neue Parkplätze oder zusätzliche Parkplätze sind meistens ausgeschlossen. Dies kann in ungünstigen Fällen sogar schon bei einer Umnutzung von Räumen oder beim Umbau eines einzelnen Stockwerkes zur Anwendung kommen, ohne dass überhaupt ein Umbau stattfindet. Die ungeschickt formulierte Bestandsgarantie im Reglement ändert daran leider auch nicht viel, da viele altrechtliche Parkplätze nicht geschützt werden. Der Bestand wird nur garantiert, solange am bestehenden Gebäude gar nichts geändert wird.“ Unbestritten ist auf beiden Seiten, dass die Parkplatzanzahl in Zukunft durch dieses Reglement reduziert wird, dies ist von der Gemeinde so gewollt.

### Verkehrskollaps

„Das Reglement verhindert Mehrverkehr, Kriens kann nur so einen Verkehrskollaps verhindern“, sagen die Befürworter. Dem widersprechen die Gegner vehement: „Verkehr-intensive Nutzungen wie Fachmärkte und grosse Überbauungen unterstehen schon jetzt der Pflicht ein Verkehrskonzept zu erstellen. Sämtliche grossen Bebauungen müssen auch ohne das neue Reglement verkehrsverträglich sein. Der Gemeinderat kann über verschiedene Gesetze bereits jetzt korrigierend eingreifen. Das neue Reglement schikaniert vor allem die Kleinen, also das Kleingewerbe und die privaten Haushalte. Der Verkehrskollaps soll also auf Kosten des wirtschaftlich notwendigen Verkehrs verhindert werden, wie auch auf Kosten der Berufstätigen, die auf ein Auto angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen.“ Auch diverse Einwohnerräte sind sich nicht sicher, ob weniger Parkplätze auch weniger Verkehr bedeutet, dazu einige Auszüge aus dem Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 30.06.2016:

*Anita Burkhardt-Künzler (CVP/JCVP/GLP-Fraktion) „Auch ist sie nicht überzeugt, dass mehr Parkplätze generell mehr Verkehr verursachen. Ein Auto, welches zwar für eine Familie Flexibilität bedeutet, jedoch nicht für den Weg zur täglichen Arbeit gebraucht wird, benötigt zwar einen Parkplatz, generiert jedoch nicht die befürchteten Fahrten zu den Stosszeiten. Auch ist es für die CVP/JCVP/GLP-Fraktion keine Option, dass ein Investor irgendwo auf Krienser Boden gar keine Parkplätze zu erstellen braucht. Lädt sich dabei die Gemeinde doch ohne Not Probleme mit wildem Parkieren auf, von Mietern, die in diesem Gebiet wohnen und trotzdem ein Auto haben werden. Das Argument, es kommen ja sowieso nur Personen, die kein Auto haben, sticht nicht. Oder weshalb sollen nur die attraktiven ÖV-Verbindungen Anreiz fürs Wohnen in Luzern Süd sein, liegen doch die neuen Areale ebenso ideal zum Anschluss an die Autobahn.“*

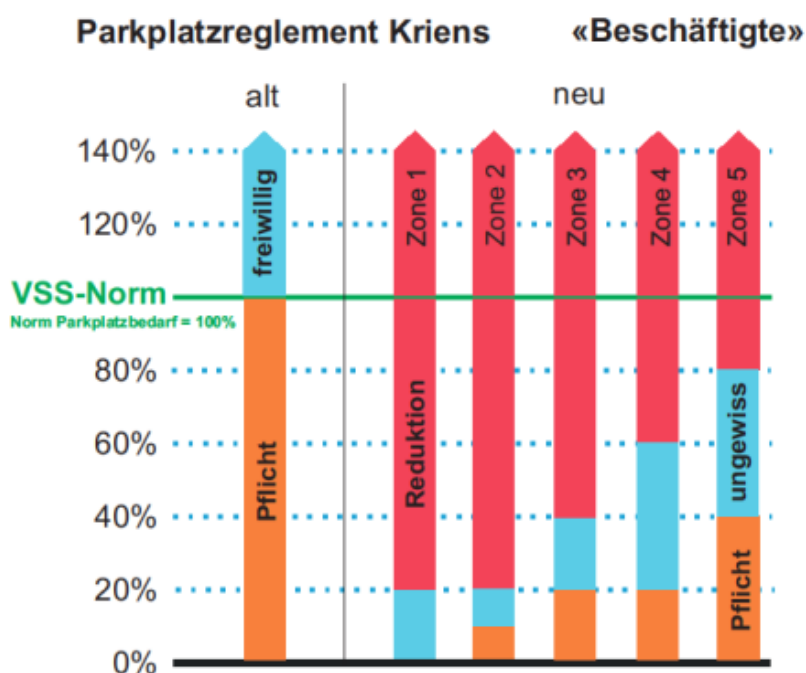
*Beat Tanner (FDP-Fraktion) „Wie sie schon öfters argumentiert hat, generiert nicht jeder Parkplatz automatisch in den Spitzenzeiten mehr Verkehr. Viele Bürgerinnen und Bürger fahren unter der Woche mit dem Velo oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit, obwohl sie ein Auto besitzen und dies nur an Wochenenden benützen. Diese leben umweltbewusst, möchten aber auf die Freiheit flexibel ein Auto zu benutzen nicht verzichten.“*

### Der Gemeinderat kann Ausnahmen machen

„Das Gewerbe wird nie zu wenig Parkplätze haben, bei Bedarf gibt es Ausnahmen“ versprechen die Befürworter. Gegner mokieren jedoch die Formulierungen im Reglement, dass diese Ausnahmen an sehr viele Bedingungen geknüpft sind und juristisch nicht haltbar sind. Generell werden im Baurecht Ausnahmen nur sehr vorsichtig und selten gewährt, mit den Einschränkungen im neuen Parkplatzreglement sind sie faktisch ausgeschlossen. Für den interessierten Leser sind die Bestimmungen im kommentierten Reglement auf der Homepage [www.parkplatzreglement-kriens.ch](http://www.parkplatzreglement-kriens.ch) zu finden.

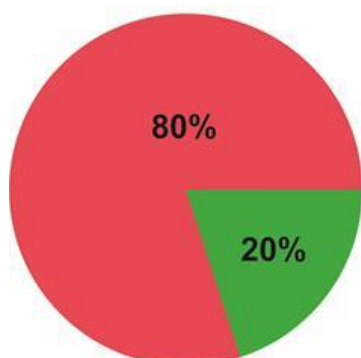
## Flexiblere Parkplatzanzahl

Der einzige Punkt wo sich Gegner und Befürworter einig sind, ist dass die flexiblere minimal Parkplatzanzahl zu begrüßen ist. Dies führt dazu, dass wenn ein Bauherr weniger Parkplätze bauen will meist keine Ersatzabgaben mehr anfallen. Die Gegner wehren sich aber massiv gegen eine Parkplatz Obergrenze. Insbesondere da das frühere Parkplatz Minimum nun zum Maximum gemacht wird. Zusätzlich wird dieses frühere Minimum in über 80 % der Gemeindegebiete zusätzlich reduziert. Dazu eine einfache Grafik die den Zustand „alt“ also des jetzigen Reglements und „neu“ zeigt für die Erstellung von Parkplätzen für Beschäftigte (Angestellte).

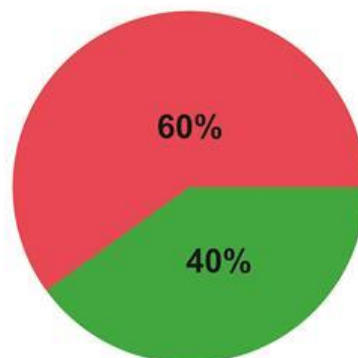


Diese Änderung des Reglements wird grosse Auswirkungen auf das Gewerbe in Kriens haben. Bei einer internen Umfrage des Gewerbeverbandes Kriens wurde ersichtlich, dass 80 % der Gewerbebetriebe nach den neuen Berechnungsmethoden zu wenig Parkplätze und 60 % der Betriebe zu wenig Veloabstellplätze hätten.

**Gewerbebetrieb mit zu wenig PP**

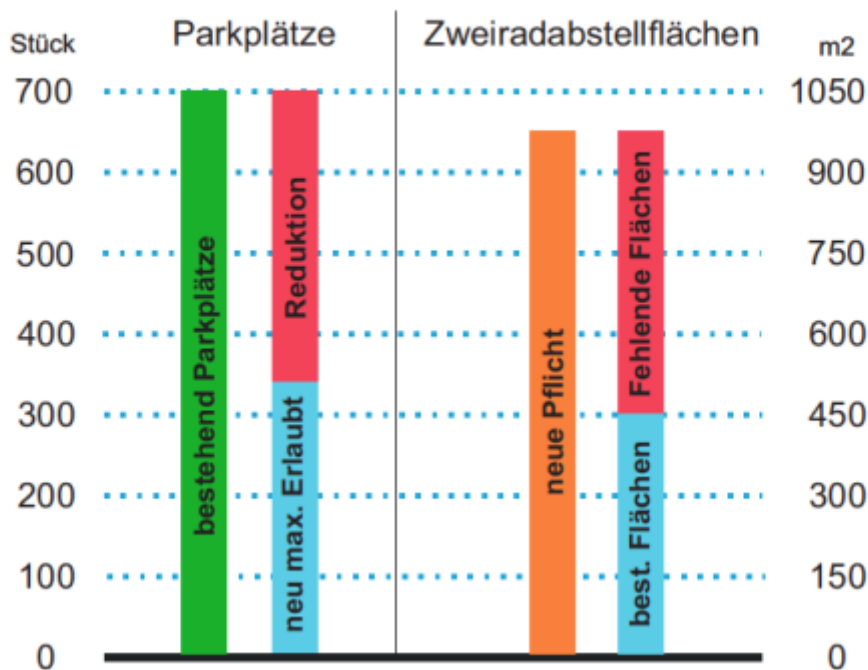


**Gewerbebetrieb mit zu wenig Veloabstellflächen**



Kriens wird in der Folge in Zukunft Parkplätze verlieren, die für das Gewerbe wichtig sind. Im Fall der Umfrage des Gewerbeverbands Kriens würden von ca. 700 bestehenden Parkplätzen ca. 360 verloren gehen. Dies entspricht einer Reduktion von über 50 %.

### Anzahl fehlende Parkplätze und neue Pflicht Veloflächen



Für interessierte Leser sind auf der Homepage [www.parkplatzreglement.ch](http://www.parkplatzreglement.ch) diverse Fallbeispiele und das kommentierte Parkplatzreglement zu finden die eine eigene Meinungsbildung ermöglichen.

#### Mehr Gerichtsfälle und Verzögerungen

Die Gegner merken auch an, dass die schwammige und unklare Formulierung des neuen Parkplatzreglements geradezu dazu einlädt, Bauprojekte durch Einsprachen zu verzögern. Aber auch Bauherren und Gemeinde werden etliche Fälle vor Gericht führen, um die unklaren Formulierungen auszulegen. Klarheit, wie das Reglement überhaupt anzuwenden ist, wird erst nach vielen Jahren, hohen Kosten und einigen Gerichtsentscheiden herrschen. Obwohl der gute Wille des Gemeinderates von den Gegnern nicht in Frage gestellt wird, ist fraglich, ob dieser Wille juristisch gegenüber Einsprechern bestand hat. Bis dahin werden viele Projekte unnötig verzögert und einiges an Steuergeldern für Anwälte und Gerichte verschwendet.

Insgesamt beurteilen wir die schwammige und unklare Formulierung des neuen Parkplatzreglements als juristisch heikel, gewerbeschädigend und empfinden es als Bevormundung der Bevölkerung.